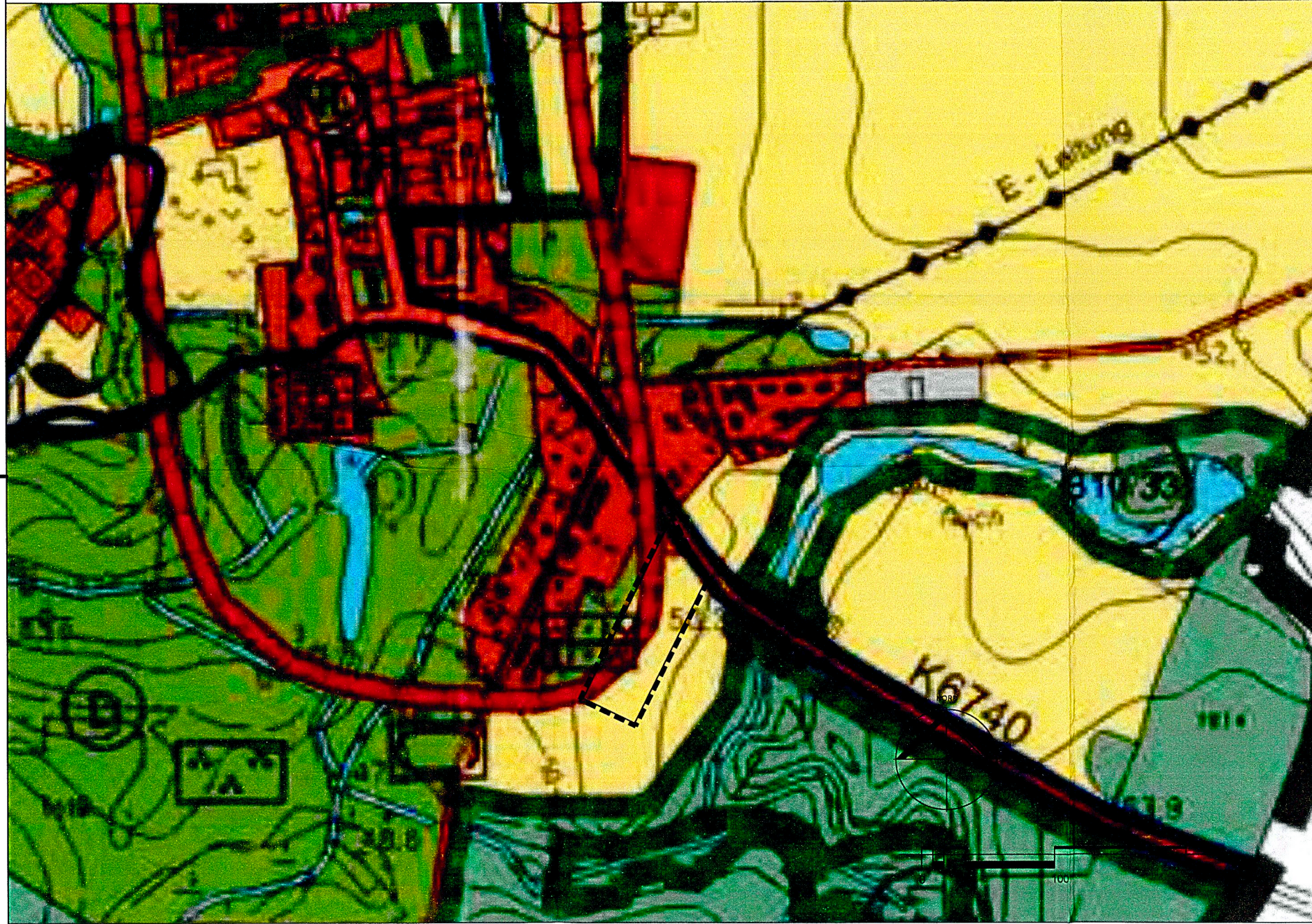
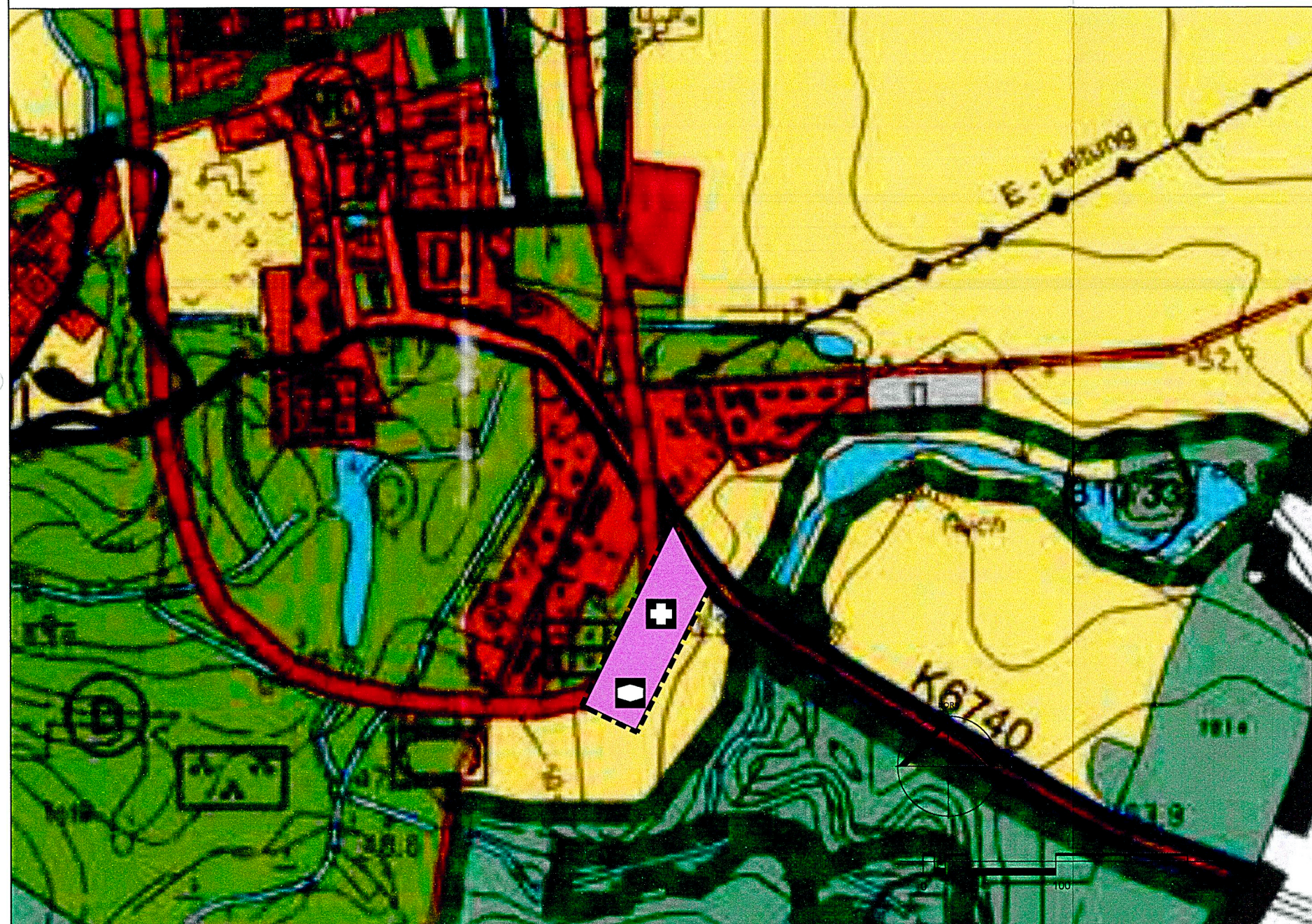


Änderungsbereich "Kita und Rettungswache im Bereich Demnitzer Straße"
bishereige Darstellung
(Flächennutzungsplan - Fassung Juli 1999)



Änderungsbereich "Kita und Rettungswache im Bereich Demnitzer Straße"
zukünftige Darstellung
(3. Änderung Flächennutzungsplan - Fassung April 2023)



PLANZEICHENERKLÄRUNG (Urplan)

- GEMEINDLICHE PLANUNG
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr.2 BauNVO)
 - Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr.2 BauNVO)
 - Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr.3 BauNVO)
 - geplante Wohnbauflächen
 - geplante Gewerbliche Bauflächen
- GEMEINBEDARF
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
 - öffentliche Verwaltungen
- GRÜNFLÄCHEN
- Grünflächen
 - Sportplatz
 - Friedhof
 - Parkanlage
 - Dauerkleingärten
- WASSERWIRTSCHAFT
- Wasserflächen
- LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Forstwirtschaft
 - Flächen für die Forstwirtschaft geplant
- LANDSCHAFTSSCHUTZ
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (flächenhaft) (mit Nummerierung)
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSDURCHFAHRTEN
- Straßenverkehrsflächen
 - Hauptverkehrsstraße mit Ortsdurchfahrt
- HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN
- Hauptversorgungsleitungen (oberirdisch)
- WASSERWIRTSCHAFT
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 - Trinkwasserschutzzone
 - Wasserwerk
- LANDSCHAFTSSCHUTZ
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (flächenhaft) mit Nummerierung (Linienhaft)
 - Treppenschongebiet
 - Geschützter Landschaftsbestandteil (Planung)
 - Geschützter Landschaftsbestandteil (Planung)
 - Biotop (mit Nummerierung)
 - Naturdenkmal
- DENKMALSCHUTZ
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (Bodendenkmal)
 - Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
13. SONSTIGE PLANZEICHEN
- 13.1 Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes
 - 13.2 Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- VERMERK
- TWSZ III, Trinkwasserschutzzone (geplant)
 - GWSG Grundwassersicherstellungsgebiet

PLANZEICHENERKLÄRUNG (3. Änderung)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans
- Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2a BauGB)
- Zweckbestimmung "Versorgung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen"
- Zweckbestimmung "Rettungswache"

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Das Plangebiet berührt das unter der Nummer 91306 eingetragene Bodendenkmal.

Der Geltungsbereich liegt vollständig innerhalb des Bau- und Gartendenkmals Schloss und Schlosspark mit Bibliotheksgebäude Steinhöfel (Midas-Nr. 09115316).

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kita Demnitzer Straße" der Steinhöfel ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss der Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Steinhöfel in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.03.2021 erfolgt. Der Beschluss wurde am 01.05.2021 im Amtsblatt für das Amt Odervorland Nr. 328 öffentlich bekannt gemacht.

Briesen (Mark), den 27.06.2023
 Rost
 Amtsdirektorin

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Steinhöfel hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.03.2021 den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kita Demnitzer Straße" der Gemeinde Steinhöfel in der Fassung vom Juli 2021 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Vorentwurf hat in der Zeit vom 13.09.2021 bis 15.10.2021 im Amt Odervorland öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Die betroffenen Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 08.09.2021 um Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kita Demnitzer Straße" der Gemeinde Steinhöfel in der Fassung vom 07.05.2021 gebeten.

Briesen (Mark), den 27.06.2023
 Rost
 Amtsdirektorin

Formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Steinhöfel hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 12.10.2022 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kita und Rettungswache für den Bereich Demnitzer Straße" der Gemeinde Steinhöfel in der Fassung vom Juni 2022 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf hat in der Zeit vom 12.12.2022 bis 20.01.2023 im Amt Odervorland öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Formelle Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Die betroffenen Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 14.11.2022 um Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kita und Rettungswache für den Bereich Demnitzer Straße" der Gemeinde Steinhöfel in der Fassung vom Juni 2022 gebeten.

Briesen (Mark), den 27.06.2023
 Rost
 Amtsdirektorin

Abwägungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel hat die Anregungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kita und Rettungswache für den Bereich Demnitzer Straße" der Gemeinde Steinhöfel geprüft und über diesen befunden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Briesen (Mark), den 27.06.2023
 Rost
 Amtsdirektorin

Feststellungsbeschluss

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kita und Rettungswache für den Bereich Demnitzer Straße" der Gemeinde Steinhöfel in der Fassung vom April 2023 wurde in der Sitzung der Gemeindevertreterversammlung am 21.06.2023 von der Gemeinde Steinhöfel festgestellt (verfahrensabschließender Beschluss). Die Begründung und Umweltbericht wurden gebilligt.

Briesen (Mark), den 27.06.2023
 Rost
 Amtsdirektorin

Genehmigung gem. § 6 (1) BauGB

Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kita und Rettungswache für den Bereich Demnitzer Straße" der Gemeinde Steinhöfel wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 18.03.2023, Az. 2023/4-23, 3.2., mit, ohne Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Beeskow, den 18.03.2023
 Sieble
 Unterschrift

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kita und Rettungswache für den Bereich Demnitzer Straße" der Gemeinde Steinhöfel in der Fassung vom April 2023 und die textlichen Festsetzungen mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung Steinhöfel vom 21.06.2023 übereinstimmt.

ausgefertigt,
 Briesen (Mark), den 24.10.2023
 Rost
 Amtsdirektorin

Bekanntmachung / Rechtswirksamkeit gem. § 6 (5) BauGB

Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kita und Rettungswache für den Bereich Demnitzer Straße" der Gemeinde Steinhöfel sowie die Stelle, bei der die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kita und Rettungswache für den Bereich Demnitzer Straße" der Gemeinde Steinhöfel auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 01.12.2023 im Amtsblatt für das Amt Odervorland Nr. 359 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen und gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kita und Rettungswache für den Bereich Demnitzer Straße" der Gemeinde Steinhöfel ist am 01.12.2023 wirksam geworden.

Briesen (Mark), den 01.12.2023
 Amtsdirektorin

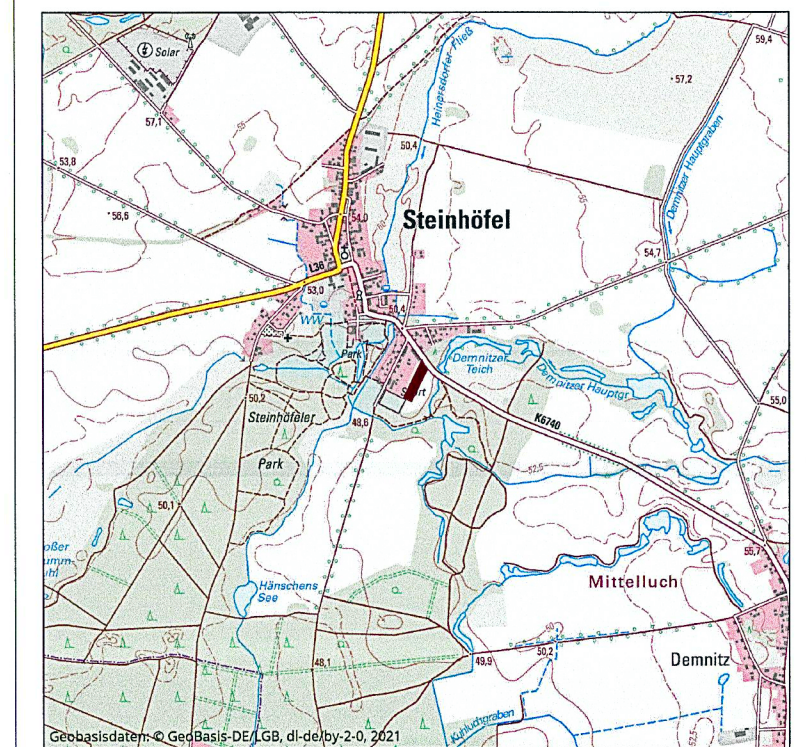
RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

ÜBERSICHTSPLAN



Gemeinde **Steinhöfel** 1. Ausfertigung

3. Änderung FNP
"Kita und Rettungswache für den Bereich Demnitzer Straße"

Feststellungsbuch April 2023

Plangeber
 Gemeinde Steinhöfel
 vertreten durch
 Amt Odervorland
 Bahnhofstraße 3-4
 15518 Briesen (Mark)

Planungsbüro **WOLFF**
 stadplanung - architektur GbR
 Bonnassenstr. 18/19 03044 Cottbus
 tel: (0355) 70 04 57 fax: 70 04 50
 www.planungsbuero-wolff.de
 info@planungsbuero-wolff.de